

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/259/2006/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2006				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	05.09.2006				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	60	66						
Datum	27.07.06	17.08.06	19.07.06						
Unterschrift (Kurzzeichen)	liegt vor	liegt vor	liegt vor						

Titel:

Abwassererschließung sogenannte Vogelsiedlung Dessau-Törten
Regenwasseranteil am Mischwasserkanal Dohlenweg - Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

- Anteilige Kostentragung des Straßenbulasträgers in Höhe von ca. 51.250 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Mischwasserkanal Dohlenweg“ (Abschnitt siehe Anlage).
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und Erhebung der Straßenausbaubeiträge für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal im Dohlenweg
- Aufwandsspaltung -.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Nr. 329/2004 der OB-DB vom 17.12.2004 „Abwasserentsorgungssystem im Bereich der ‚sog. Vogelsiedlung‘ in DE-Törten“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Teileinrichtung RW-Entsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen (HH-Mittel 2006 eingestellt: 566.000€). Hieraus sind bereits 8.242,12 € zur finanziellen Deckung anderer Ausgaben zur Verfügung gestellt worden.

Der RW-Anteil am MW-Kanal (einschließlich Straßeneinläufe und Planung) i.H.v. ca. 51.250,00 € geht ungekürzt in die gem. Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähigen Kosten ein. Diese werden gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs.2 Satz 1. zu 60 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umgelegt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben / Einnahmen – RW-Anteil am Mischwasserkanal Dohlenweg

	Ausgaben	Einnahmen (voraussichtl. HH-Jahr 2007)
Gesamtkosten	51.250 €	
Ermittelte Straßenausbaubeiträge		
- ohne Billigkeitsregelung	- 30.745 €	30.745 €
- mit Billigkeitsregelung	- 28.535 €	28.535 €
Eigenmittel Stadt Dessau	22.715 €	

Die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge für Wohngrundstücke stellen sich wie folgt dar:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	22,31 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	1.201,74 €
Anzahl der Grundstücke	38

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

1. Allgemeines

Im Zuge der Vorbereitungen zur Planung der Abwasserentsorgung im Bereich der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten wurden, insbesondere auch wegen stark sanierungsbedürftiger Regenwassersammler im Bereich, die im Umfeld vorhandenen Abwasseranlagen und –systeme aktuell dahingehend untersucht, ob auf Grund der veränderten demographischen, städtebaulichen und wasserwirtschaftlichen Entwicklungen seit Anfang der 90-er Jahre sich Reserven im bestehenden Abwassernetz aufzeigen, die Anlass sein könnten für eine Änderung der bisherigen Abwasserentsorgungsstrategie im Bereich. Die Analyse ergab, dass es technisch und wirtschaftlich geboten ist, bei der Abwassererschließung der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten dem Mischwassersystem den Vorzug zu geben. Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss Nr. 329/04 der OB-DB vom 17.12.2004 gefasst, wonach bei der Abwassererschließung für den Bereich sog. Vogelsiedlung in DE-Törten statt des bisher vorgesehenen Qualifizierten Trennsystems ein Mischwassernetz als Abwasserentsorgungssystem eingerichtet werden soll.

2. Technische und organisatorische Lösung, Kosten

Anfang 2005 beauftragte die DESWA GmbH die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Mischwasserkanäle in o.a. Bereich. Im betreffenden Abschnitt des Dohlenweges von Kreuzbergstraße bis Am Hang werden der Mischwasserkanal, die Schmutzwasserhausanschlüsse, die Trinkwasserleitung erneuert sowie bestehende Straßeneinläufe umgebunden/erneuert und vierzehn neue hergestellt. Weitere Leitungsverlegungen oder über den Regenwasseranteil hinausgehende ausbaubeitragspflichtige Maßnahmen an der Verkehrsanlage werden nicht durchgeführt.

Die DESWA ist gem. einer noch abzuschließenden Kostenteilungs- und Mitbenutzungsvereinbarung für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme selbst verantwortlich. Das schließt auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung, die Bauüberwachung und die Vorfinanzierung des Regenwasseranteils am Kanal, einschließlich der Leistungen an den Straßeneinläufen, mit ein. Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i.H.v. 25 % der Kanalbaukosten zuzüglich 100% der Kosten für die Straßeneinläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten. Insgesamt ist gem. ermittelter Angebotskosten des beauftragten Bieters einschließlich der Planungskosten ein Kostenanteil der Stadt i.H.v. von ca. 51.250,00 € zu erwarten.

3. Straßenausbaubeiträge

Der Dohlenweg ist gemäß Straßenausbaubeitragsatzung als Anliegerstraße eingestuft. Die Entwurfsplanung lag in der Zeit vom 06. März 2006 bis 05. April 2006 im Tiefbauamt öffentlich aus. Nur wenige nahmen Einsicht in die Planungsunterlagen. Hinweise und Anfragen zur RW-Entsorgung der Straße wurden dabei nicht vorgetragen. Am 11. Mai 2006 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Anliegerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet. Insbesondere wurde den Anwesenden anhand der technischen und finanziellen Bedingungen dargelegt, dass nur jetzt mit der Einrichtung eines Mischwassersystems im Zuge der Abwassererschließung im Siedlungsgebiet die einmalige Chance besteht, für alle Beteiligten eine zukunftsfähige, dem Regelwerk entsprechende und kostengünstige Regenwasserentsorgung der Verkehrsflächen einzurichten. Die Gelegenheit zur Erörterung der Baumaßnahme wurde von den Anwesenden bei der Veranstaltung genutzt. Die Ausführungen der Anlieger lassen sich allerdings verdichten auf die nicht zutreffende Einwendung, dass der Dohlenweg wegen des Verkehrs der „dahinter liegenden Straßen“ wohl eher als eine Hauptverkehrsstraße einzustufen sei und nicht, wie geschehen, als Anliegerstraße. Weiterhin wurde in der Diskussion von Anliegern behauptet, die Stadt würde sich an die Erschließungsmaßnahme der DESWA GmbH „anhängen“, weil sie mit den „zusätzlichen Einnahmen“ ihren defizitären Haushalt sanieren könnte. Die diesbezüglichen Klarstellungen und sachlichen Erläuterungen der Verwaltung wollte ein großer Teil der

anwesenden Anlieger aber nicht gelten lassen. Insgesamt musste bei den Vertretern der Stadt Dessau im Verlauf der Anliegerversammlung der Eindruck entstehen, dass bei nicht wenigen Grundstückseigentümern nicht sachliche Erwägungen die Grundlage für das Abstimmungsverhalten bildeten, sondern eine Protesthaltung gegen eine Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen an sich.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge wurde ausdrücklich hingewiesen.

Auf Grund der Einstufung des Dohlenweges als Anliegerstraße ist gem. Straßenausbaubeitragsatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige erforderlich. Nach der Anliegerversammlung stimmten (bis zum 17.07.2006) von den 38 Anliegern 13 für und 20 gegen die Maßnahme. Fünf Anlieger möchten trotz Nachfrage des Bauverwaltungsamtes von ihrem satzungsgemäßen Recht des Anliegervotums nicht Gebrauch machen. Mit den vorliegenden 20 Ablehnungen ist jedenfalls die erforderliche Mehrheit von 20 Zustimmungen für die Maßnahme nicht mehr erreichbar. Aus diesem Grunde ist eine Entscheidung des Stadtrates zur Ausbaumaßnahme erforderlich.

Abschnittsbildung:

Im Rahmen dieser Kanalbaumaßnahme im Dohlenweg ist eine Abschnittsbildung zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes für die Teileinrichtung RW-Entsorgung und zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung Dessau nicht erforderlich.

Aufwandsspaltung:

Für diese Kanalbaumaßnahme soll die Aufwandsspaltung erfolgen, d.h. die ausbaubeitragsfähigen Kosten sollen nach Abschluss dieser Maßnahme auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

3.1. Kosten

(auf der Basis Brutto-Angebotspreise des von der DESWA GmbH beauftragten Bieters)

Maßnahmebezeichnung	Dohlenweg
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	28.222,71 €
Kosten Straßeneinläufe (100 %)	17.938,85 €
Planung (ca. 11% der anrechenbaren Kosten)	5.077,77 €
Summe gesamt	ca. 51.250,00 €

4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme MW-Kanal im Dohlenweg erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im Zeitraum Juni 2006 bis Dezember 2006. Detaillierte Bauablaufpläne liegen bei der DESWA GmbH vor und sind mit den Anliegern sowie dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

5. Unterhaltskosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßeneinläufe in die Reinigungszyklen mit aufzunehmen sind.

Für die Einleitung des RW des Dohlenweges in das Abwassernetz der DESWA GmbH entstehen zusätzliche Kosten nicht, weil dieser Teil des Dohlenweges bereits vor dieser Maßnahme an das Abwassernetz angeschlossen war.

Anlagen:

A) Übersichtslageplan